

**Leitfaden
zur Anerkennung und Eintragung des
Pflichtpraktikums in den Bachelor- und Master-
Studiengängen am Institut für Publizistik**

(Stand: 05/2024)

PRAKTIKA: BA Publizistik

Verortung: im **Modul 9 (KF)** bzw. **Modul 6 (BF)**, sowohl in der PO 2016 als auch in der PO 2023

Dauer:

PO 2016 → Im KF und BF mind. **12 Wochen Praktikum im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung** (Richtwert: 38 Stunden/Woche) oder mind. **456 Arbeitsstunden im Rahmen einer Nebenbeschäftigung** (entspricht 12 x 38 Stunden als durchschnittliche Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle).

PO 2023 → Im KF mind. **12 Wochen Praktikum im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung** (Richtwert: 38 Stunden/Woche) oder mind. **456 Arbeitsstunden im Rahmen einer Nebenbeschäftigung** (entspricht 12 x 38 Stunden als durchschnittliche Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle).

Im BF mind. **6 Wochen Praktikum im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung** (Richtwert: 38 Stunden/Woche) oder mind. **228 Arbeitsstunden im Rahmen einer Nebenbeschäftigung** (entspricht 6 x 38 Stunden als durchschnittliche Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle).

Stückelung: kann im KF und BF **am Stück** erbracht werden oder aber **aufgeteilt werden in mehrere, kürzere Praktika oder Nebenbeschäftigungen** von unterschiedlicher Dauer und ggf. mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. Journalismus und PR). Bei einer Stückelung ist die **Eintragung in Jogustine nur unter Vorlage der vollständigen Praktikumsdauer** möglich. Die Eintragung von Teilpraktika ist nicht möglich.

Inhalte / Tätigkeitsfelder

Journalismus

- Journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten für eine Medienorganisation (z.B. ZDF, SWR, VRM/Allgemeine Zeitung, SPIEGEL, heute.de, etc.).
- **ACHTUNG:** Eine Beschäftigung bei einer Medienorganisation (z.B. beim ZDF) allein ist kein hinreichendes Kriterium für fachliche Einschlägigkeit; ein Nebenjob als Hausmeister oder Kurier in solchen Unternehmen erfüllt nicht die fachlichen Anforderungen.
- **AUSNAHMEN:** Manche Beschäftigungen (z.B. Recherche- und Archivarbeit) tragen indirekt zur Erstellung journalistischer Inhalte bei. Hier ist oft zumindest eine anteilige Anerkennung möglich, insbesondere in Kombination mit anderen Tätigkeiten. **Im Zweifel halten Sie bitte vor Praktikumsbeginn Rücksprache mit dem Studienbüro.**
- Auch Tätigkeiten bei bestimmten studentischen Redaktionen können als Praktikum anerkannt werden: CampusTV, Campusradio, campus-mainz.net, STUZ-Zeitschrift.

Verlagswesen

- redaktionelle Tätigkeiten in nicht-journalistischen Verlagen (z.B. Buchverlage).
- Konzeption, (kreative) Entwicklung und Gestaltung sowie Lektorat von Verlagsmedien.

Unterhaltung

- Kreativere redaktionelle Tätigkeiten bei der Produktion von Unterhaltungsmedien (z.B. Drehbuchentwicklung, Grafik-/Kommunikationsdesign, Regie).
- Rein technische Tätigkeiten (z.B. Programmentwicklung, technische Assistenz) werden nicht anerkannt.

PR/Öffentlichkeitsarbeit

- Tätigkeiten in PR-/Kommunikationsagenturen, Abteilungen für PR/Kommunikation(smanagement)/Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen, Non-Profit-Organisationen (z.B. Parteien, Stiftungen und Vereine), bei denen der Schwerpunkt auf der Erstellung von Kommunikationsinhalten an relevante Zielgruppen (z.B. Kunden, Mitarbeitende, Investoren) über verschiedene Kanäle (z.B. journalistische oder organisationseigene Medien, Social Media) liegt.
- Dazu gehören auch redaktionelle Tätigkeiten in Verlagen/Medienorganisationen, die Inhalte für Unternehmen/Non-Profit-Organisationen produzieren.
- **AUSNAHMEN:** Social-Media-Tätigkeiten wie Moderation/Community Management (auch bei Medienorganisationen) sind ebenfalls Teil des Kommunikationsmanagements und können zumindest anteilig anerkannt werden, insbesondere in Kombination mit anderen Tätigkeiten. **Im Zweifel halten Sie bitte vor Praktikumsbeginn Rücksprache mit dem Studienbüro.**
- **ACHTUNG:** Tätigkeiten mit einem Schwerpunkt auf Personalmanagement und Kunden-/Verbrauchersupport liegen oft an der Schnittstelle zum Kommunikationsmanagement, werden von uns aber nicht (vollständig) anerkannt (Ausnahmen siehe „Medienmanagement“). **Im Zweifel halten Sie bitte vor Praktikumsbeginn Rücksprache mit dem Studienbüro.**

Werbung/Marketing

- Tätigkeiten in Werbeagenturen oder Abteilungen für Marketing in Unternehmen, Non-Profit-Organisationen (z.B. Parteien, Stiftungen und Vereine), bei denen der Schwerpunkt auf der Erstellung von Werbeinhalten liegt.
- Tätigkeiten mit einem ausschließlichen Fokus auf Eventmanagement, Kundenservice oder Promotion (z.B. im Rahmen von Messen) werden nicht anerkannt. Eine zumindest anteilige Anerkennung ist aber in Kombination mit anderen Tätigkeiten ggf. möglich. **Im Zweifel halten Sie bitte vor Praktikumsbeginn Rücksprache mit dem Studienbüro.**

Medienmanagement

- Tätigkeiten mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt in Medienorganisationen, z.B. im Personalmanagement, der Geschäftsführung oder der Werbevermarktung.

Kommunikations-, Medien- und Sozialforschung

- Tätigkeiten in Agenturen/Instituten für Zuschauer-, Verbraucher- oder Meinungsforschung, bei denen der Schwerpunkt auf der Erhebung, Analyse oder Kommunikation/Veröffentlichung von Daten liegt.
- Tätigkeiten an Instituten/Abteilungen von Universitäten und Hochschulen (z.B. als wissenschaftliche Hilfskraft) bei denen der Schwerpunkt auf der Erhebung, Analyse oder Kommunikation/Veröffentlichung von Daten liegt

ACHTUNG: HiWi-Tätigkeiten werden nur anerkannt, wenn eine maßgebliche Beteiligung an der Konzeption von Forschungsprojekten gegeben ist (oder Vergleichbares).

Berufsausbildung und Freiwilligendienste

- Auch eine abgeschlossene Ausbildung mit einem deutlichen Medien- Kommunikations- bzw. Unternehmensbezug kann anerkannt werden, z.B. als Medien-, Kommunikations- oder Industriekaufmann:frau oder als Fotograf:in, Kommunikations- / Mediendesigner:in.
- Tätigkeiten im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines ehrenamtlichen Engagements können ebenfalls anerkannt werden, wenn sie die oben genannten Tätigkeitsbereiche und die Anforderungen an den zeitlichen Umfang erfüllen.

PRAKTIKA: Masterstudiengänge

Bis Studienstart im WS 2023/24: MA Kommunikation mit den Schwerpunkten Kommunikations- und Medienforschung, Medienmanagement und Unternehmenskommunikation/PR

Ab Studienstart im WS 2024/25: MA Digitale Kommunikationsforschung, MA Medienmanagement, MA Strategische Kommunikation

Verortung: **Modul 4** in allen Studiengängen

Dauer: in allen Studiengängen mind. **12 Wochen Praktikum im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung** (Richtwert: 38 Stunden/Woche) oder mind. **456 Arbeitsstunden im Rahmen einer Nebenbeschäftigung** (entspricht 12 x 38 Stunden als durchschnittliche Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle).

Stückelung: kann in allen Studiengängen **am Stück** erbracht werden oder aber **aufgeteilt in mehrere, kürzere Praktika oder Nebenbeschäftigungen** von unterschiedlicher Dauer und ggf. mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten. Bei einer Stückelung ist die **Eintragung in Jogustine nur unter Vorlage der vollständigen Praktikumsdauer** möglich. Die Eintragung von Teilpraktika ist nicht möglich.

Inhalte / Tätigkeitsfelder

Der inhaltliche Schwerpunkt richtet sich nach dem Schwerpunkt des Studiengangs:

Schwerpunkt Kommunikations- & Medienforschung bzw. MA Digitale

Kommunikationsforschung

→ Tätigkeitsfelder wie BA Publizistik (s.o.)

Schwerpunkt bzw. MA Medienmanagement

→ Tätigkeitsfelder Medienmanagement, Werbung/Marketing (s.o.)

Schwerpunkt Unternehmenskommunikation bzw. MA Strategische Kommunikation

→ Tätigkeitsfelder PR/Öffentlichkeitsarbeit, Werbung/Marketing, je nach Schwerpunktsetzung auch Medienmanagement (s.o.)

Hinweise

Nachweise für die Eintragung:

Neben dem ausgefüllten Formular zur Eintragung von Praktika muss ein **Arbeitszeugnis** als Nachweis vorgelegt werden. Darin muss neben dem **Zeitraum der Beschäftigung** auch eine **Übersicht der ausgeübten Tätigkeiten** enthalten sein. Bei der Anerkennung von **Nebenjobs** muss im Zeugnis zusätzlich die **genaue Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden** nachgewiesen werden. Praktikumsberichte sind nicht zu schreiben.

Zeitpunkt des Praktikums

Den Zeitraum, in dem Pflichtpraktikum bzw. Pflichtpraktika zu absolvieren sind, können die Studierenden im Laufe des Studiums **frei wählen**. In der Regel sind für die Praxisphasen die Semesterferien vorgesehen. Bei längeren Teilzeitpraktika oder Nebentätigkeiten ist es möglich, die Praxiserfahrung auch im laufenden Semester zu sammeln. Die Anerkennung von Praktika bzw. Berufspraxis, die **vor** dem Studium erworben wurden, ist ebenfalls möglich.

Anmeldung für das Pflichtpraktikum in Jogustine

Anders als für die anderen Veranstaltungen im Modulplan müssen sich die Studierenden für Pflichtpraktikum bzw. Pflichtpraktika nicht selbst in Jogustine anmelden.